

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20. September 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	35.684.794			35.684.794
ordentliche Aufwendungen	36.716.027	8.200		36.724.227
außerordentliche Erträge	50.000			50.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.359.100			34.359.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.505.000	6.300		33.511.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.200			1.321.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.149.900	1.016.800		6.166.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.828.700	1.016.800		4.845.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.320.000	6.400		2.326.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.828.700,- Euro um 1.016.800,- Euro erhöht und damit auf 4.845.500,- Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 20.09.2017

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister